

Anlage 1

In das Verfahren der Zentralstelle einbezogene Studiengänge (zu § 1 Abs. 1 Satz 4)

Studiengänge ohne Fachhochschulstudiengänge mit dem Abschluss Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluss) oder Staatsexamen (ohne Lehramter):

Architektur

Betriebswirtschaft

Biologie

Haushalts- und Ernährungswissenschaft (Ernährungs- und Haushaltswissenschaft, Haushaltswirtschaft und Ernährungswissenschaft, Ökotrophologie)

Lebensmittelchemie

Medizin

Pharmazie

Psychologie

Rechtswissenschaft

Tiermedizin

Zahnmedizin